

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis
Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Postgeld.
Inserationsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 44. — 1915.

Weilburg, Montag, den 22. Februar.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Weilburg, den 10. Februar 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die meisten Waldbrände kommen erfahrungsmäßig im Frühjahr vor, wo noch junges Gras in den Wäldern vorhanden ist. Zur Warnung vor Uebertretungen der öffentlichen Ruhe nachstehend wiederholt die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen und ersuche die Herren Bürgermeister bei Waldbränden sofort den Forstschutzbeamten durch besonderen Befehl zu benachrichtigen, sowie die Feldhüter und Polizeibeamten strengstens anzuweisen, auf das Anzünden von Feuer in feuergefährlicher Nähe des Waldes ihr besonderes Augenmerk zu richten, um nachlässige Fälle zur Anzeige zu bringen, und die Feldhüter insbesondere auch darüber aufzuweisen, daß ein auf 100 Schritte und mehr vom Walde entferntes Feuer durch Fortlaufen an Rainen und Pöcken in den Wald gefährlich werden kann. Selbst wenn eine Verbindung durch Gras oder Pöcken fehlt, kann durch Verwehen von Funken auf weitere Entfernung ein Feuer dem Walde aus sich in den Wald verbreiten.

Die Herren Lehrer werden ersucht, die Schüler auf Gefahr leichtfertigen Umgangs mit Feuer aufmerksam zu machen und ihnen das Anzünden von Pöcken und Gras bei Strafe zu untersagen. Dabei wird auch darauf zuweisen sein, daß durch das Verbrennen aller Pöcken Sträucher auf dem Felde unseren nützlichen Vögeln Brutstätten und Zufluchtsorte vor dem Raubwild genommen werden.

Ganz besonders verweise ich auf die hierunter abgedruckte Verordnung vom 9. Juni 1888, das Verbot des Anzündens unter 10 Jahren bestrafend, sowie auf den § 5 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880, wonach die Eltern, Väter u. unter gewissen Umständen für die Geldstrafe, den Verweis und die Kosten, zu denen Personen verurteilt werden, unter ihrer Gewalt, Aufsicht oder in ihrem Dienst stehen, haftbar erklärt werden können, hin, und veranlasse die Ortspolizeibehörden, ihr Augenmerk namentlich auf die genügende Aufsicht der Kinder zu richten.

Der königliche Landrat.

J. B.: Münchener, Kreissekretär.

§ 308 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft, wer vorsätzlich Gebäude, Schiffe, Mühlen, Werke, Magazine, Warenvorräte, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, oder von Bau- oder Brennmaterialien, Früchte auf dem Felde, Waldungen oder Moore in Brand setzt, wenn diese Gegenstände entwerend Eigentum sind, oder zwar dem Brandstifter selbst gehören, jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage wegen geeignet sind, das Feuer einer der im § 306 Nr. 1 bezeichneten Räumlichkeiten oder einem der vorstehend genannten fremden Gegenstände mitzuteilen.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

§ 368 Abs. 6 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu zehn Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Pöcken oder in gefährlicher Nähe von Wäldern oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

§ 22 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 308 des Reichs-Strafgesetzbuchs, eigene Laubmoore, Heidekraut oder Blößen ohne vorgängige Anzeige bei der Ortspolizeibehörde oder bei dem Ortsvorstande in Brand setzt oder die sich dieses Brennens polizeilich angeordneten Vorschriften außer Acht läßt.

§ 44 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu zehn Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unvorsichtiger Feuer oder Licht den Wald betritt oder sich demselben in gefährbringender Weise nähert;

2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Reichs-Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstandes, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten, Feuer anzündet oder das gestattete Maß an

angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;

4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Reichs-Strafgesetzbuchs bei Waldbränden von der Ortspolizeibehörde, dem Ortsvorstande oder deren Stellvertreter oder dem Forstbeamten zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

§ 45 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben:

1. ohne Erlaubnis des Ortsvorstandes, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten, Kohlenmeiler errichtet;
2. Kohlenmeiler anzündet, ohne dem Ortsvorstande oder in königlichen Forsten dem Forstbeamten Anzeige gemacht zu haben;
3. brennende Kohlenmeiler zu beaufsichtigen unterläßt;
4. aus Meilern Kohlen auszieht oder abfährt, ohne dieselben geldlos zu haben.

§ 46 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Mit Geldstrafe von zehn bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer den über das Brennen einer Waldfläche, das Abbrennen von liegenden oder zusammengebrachten Bodenbedeckungen und das Sengen von Rothecken erlassenen polizeilichen Anordnungen zuwider handelt.

§ 2 der Reg.-Polizeiverordnung vom 4. März 1889.

Mit Geldstrafe bis zu zehn Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Zigaretten oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.

Polizei-Verordnung.

Zur Verhütung von Unglücksfällen und Brandstiftungen werden auf Grund des § 11 der königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Ges.-Samm. S. 1529) für unseren Regierungsbezirk folgende Bestimmungen erlassen:

§ 1. Wer Kinder unter 10 Jahren oder andere der Beaufsichtigung bedürftige Personen, deren Pflege oder Beaufsichtigung ihm obliegt oder anvertraut ist, ohne genügende Beaufsichtigung läßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit entsprechender Haft bestraft, wenn nicht nach § 368 Ziffer 8 des Reichs-Strafgesetzbuchs oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe zu erkennen ist.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in unserem Amtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Juni 1888.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

Mollat.

§ 5 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Für die Geldstrafe, den Verweis (§ 68) und die Kosten, zu denen Personen verurteilt werden, welche unter der Gewalt, der Aufsicht oder im Dienst eines Anderen stehen und zu dessen Hausgenossenschaft gehören, ist legerer im Falle des Unvermögens der Verurteilten für haftbar zu erklären und zwar unabhängig von der etwaigen Strafe, zu welcher er selbst auf Grund dieses Gesetzes oder des § 361 Nr. 9 des Reichs-Strafgesetzbuchs verurteilt wird. Wird festgestellt, daß die Tat nicht mit seinem Wissen verübt ist, oder daß er sie nicht verhindern konnte, so wird die Haftbarkeit nicht ausgesprochen.

Hat der Täter noch nicht das zwölfte Lebensjahr vollendet, so wird derjenige, welcher in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen haftet zur Zahlung der Geldstrafe, des Verweises und der Kosten als unmittelbar haftbar verurteilt. Dasselbe gilt, wenn der Täter zwar das zwölfte aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte und wegen Mangels der zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Tat erforderlichen Einsicht freizusprechen ist, oder wenn derselbe wegen eines seine freie Willensbestimmung ausschließenden Zustandes straffrei bleibt.

Gegen die in Gemäßheit vorstehender Bestimmungen als haftbar Erklärten, tritt an Stelle der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe nicht ein.

Anordnung.

Zur Regelung des Brot- und Mehlverkehrs im Oberlahnkreis mit Ausschluß der Stadt Weilburg wird gemäß § 36 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde folgendes angeordnet:

§ 1. Die Entnahme von Brot und Mehl ist nur mit der Beschränkung zulässig, daß auf den Kopf der Bevölkerung an Roggen- und Weizenbrot, sowie Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl, und zwar Brot und Mehl insgesamt, für jede Kalenderwoche höchstens 2 Kilogramm entfallen. Dies gilt ohne Rücksicht darauf, in welchem Gemeindebezirk die Entnahme erfolgt.

Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche gemäß § 4a der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 für sie und ihre Angehörigen das bis zum 15. August erforderliche Brotgetreide oder Mehl belassen worden ist, dürfen hierüber hinaus kein weiteres Brot oder Mehl aufnehmen.

§ 2. Für Gast- und Schankwirtschaften wird die Entnahme von Brot und Mehl dahin beschränkt, daß auf die einzelne Wirtschaft an Roggen- und Weizenbrot, sowie Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstenmehl, und zwar Brot und Mehl insgesamt für jede Kalenderwoche höchstens das Siebenfache der Menge entfällt, die drei Viertel des durchschnittlichen Tagesverbrauchs vom 1. bis einschließlich 15. Januar 1915 entspricht.

§ 3. Für Brot werden folgende Einheitsgewichte vorgeschrieben:

1. Für Weizenbrot 75 Gramm. Dies gilt nicht für Zwieback; er ist nach Gewicht zu verkaufen.

2. Für Roggenbrot ein oder zwei Kilogramm. Trofengewicht bei der Abgabe 24 Stunden nach Beendigung des Backens. Weizenbrot darf erst am Tage nach der Herstellung ausgetragen bzw. verkauft, Roggenbrot erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens abgegeben werden.

§ 4. Kuchen darf an Roggen- und Weizenmehl insgesamt nicht mehr als 10 % des Kuchengewichts enthalten.

§ 5. Händlern und Bäckern wird die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirkes ihrer gewerblichen Niederlassung verboten, soweit nicht von den Kommunalverbänden in deren Bezirk Brot geliefert wird, die dem gelieferten Brote entsprechende Mehlmenge ersetzt wird.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 44 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 7. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Weilburg, den 20. Februar 1915.

Der Kreisaußschuß.
Vors. Landrat.

J. Nr. II. 936. Weilburg, den 20. Februar 1915.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit der Erledigung der Verfügung vom 22. Januar 1915 J. Nr. II. 350 Kreisblatt Nr. 20 betr. landwirtschaftliche Nutzung forstwirtschaftlicher Flächen aus Anlaß des Krieges noch im Rückstande sind, werden an die Einreichung des geforderten Verichts bis zum 1. März erinnert.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Vors.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 20. Februar mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Champagne nördlich Verthes und nördlich Lesmouls griffen die Franzosen gestern mit sehr starken Kräften an. Alle Versuche des Gegners, unsere Linien zu durchbrechen, scheiterten.

An einigen Stellen gelang es ihnen, in unsere vordersten Gräben einzudringen; dort wird noch gekämpft. Im übrigen wurde der Gegner unter schweren Verlusten zurückgeworfen.

Auch nördlich Verdun wurde ein französischer Angriff abgeschlagen. Bei Corbret machten die Franzosen nach heftiger Artillerievorbereitung erneute Vorstöße. Der Kampf ist noch im Gange.

In den Vogesen nahmen wir die feindliche Hauptstellung auf der Höhe östlich Sulzern in Breite von 2 Kilometern sowie den Reichsackerkopf westlich Münster in

konst — wer weiß!

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 22. Februar 1915.

In diesen Tagen kommt im hiesigen evangel. Kirchspiel die diesjährige **Guthav-Adolf-Kollekte** durch Sammelgelder zu Stande. Die Kollekte wird durch Sammelgelder, die sich für diesen Zweck freiwillig zur Verfügung stellen, zur Erhebung. Wenn auch gegenwärtig manche Anforderungen an die Bevölkerung gestellt werden, so wird es herzlich gebeten, gerade dem Guthav-Adolf-Verein, der es verdient und so sehr nötig hat, auch in diesem Jahre die alte Liebe und Opferfreudigkeit zu beweisen.

Landsturm-Männer, die ihr jetzt zur Musterung geht, gezogen werdet, bereitet Euch auf Eure Einberufung vor. Macht es wie der Landsturm in München und anderen Orten in den Turnvereinen, übt euch vorher mit dem notwendigen, wendet euch an die Kommandanten der Jugendkompagnien, die Sonntags gern für euch Stunden erteilen werden. Seid nicht kleinlich, Ihr müßt es doch erlernen, aber was Ihr jetzt übt, das kommt euch nach der Einberufung leichter vor und Ihr erspart dem Ausbildungskommando viel Arbeit. Wir leben nun einmal in dieser harten Zeit und da muß alle Engbergigkeit schwinden. Heraus aus dem Alltagsleben, schart Euch zusammen, den Orten, wo diese im Oberlahnkreis in die Jugendkompagnie eingeteilt sind, Ihr übt gesondert.

Pro und Contra der Fütterung, durch deren Festsetzung ein gutes Durchhalten bis zur nächsten Ernte gewährleistet sein soll, ist die Tatsache von erheblicher Bedeutung, daß sich dabei um Durchschnittssätze handelt. Was Brot anlangt, so ist es klar, daß der Bedarf für verschiedene Teile der Bevölkerung ein sehr verschiedener ist. Brotposten für den stark arbeitenden Mann wird vermehrt ein größerer sein müssen als für Frauen und Kinder. Von den für diese vorgesehenen Durchschnittssätzen ist daher der nötige Mehrbedarf für stark arbeitende Männer abzugeben. Sache richtiger Unterverteilung innerhalb der verschiedenen Gemeinden wird es sein, durch möglichst vollständigen Ausgleich zwischen Vorrat und Bedarf im einzelnen die Zulänglichkeit der Brotposten sicherzustellen. In noch höherem Maße gilt das eingangs Gesagte von den Futterposten. Junge Pferde im 2. bis 3. Jahre bedürfen erfahrungsgemäß keiner Futterfütterung; auf sie fallenden Futtermengen wachsen daher dem Vorrat für die übrigen Pferde zu. Indem ferner die Futterfütterung im ganzen für die Zeit bis zur nächsten Ernte festgelegt ist, ergibt sich die Möglichkeit, die Futterfütterung in Zeiten besonders starker Inanspruchnahme der Pferde zu verstärken. Solcher Verstärkung wird es insbesondere für die in der Landwirtschaft beschäftigten Pferde der Frühjahrseinstellung bedürfen. Diese wird sich in den Fällen unschwer dadurch ermöglichen lassen, daß die Pferde nachher auf die Weide getrieben und somit ohne Unterbrechung der Einschränkung des Futterpostenbetrages gehalten werden. Auch hier wird es durch sachgemäße Anweisung an Vorrat und Bedarf gelingen, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit unserer Pferdebestände aus der Einschränkung der verfügbaren Futterbestände erwachsen.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Münster, 19. Febr. Herr Kreistierarzt Veterinär Dr. L. I. beim Reserveartillerie-Regiment Nr. 3 („Brandenburg“) ist zum stellvertretenden Stadtveterinär befördert worden.

Amberg, 19. Febr. Der nach längerem Krankenlager Herr Pfarrer Gustav Lohr im 68. Lebensjahre. Der Verstorbene war eine allgemein beliebte und geschätzte Persönlichkeit, er gehörte auch dem Vorstande des Amberg. Pfarrer-Vereins an.

Berlin, 19. Febr. Der Kaiser hat dem Führer der 8. Armee, General der Infanterie v. Below, der neuen Schlacht in Masuren den Orden Pour le Mérite überreicht.

Posen, 20. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Der Erzherzog von Posen-Ober-Oesterreich, Dr. Viktor, ist heute abend gestorben.

Edinburgh, 21. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Gestern ist der Kapitän des Schiffes „Blücher“ mit militärischen Ehren beigesetzt worden. Der Sarg ruhte auf einer

mit sechs Pferden bespannten Lafette und war mit der deutschen Flagge bedeckt. Das vierte Regiment der Royal Scots feuerte den Salut. Der deutsche Pastor aus Edinburgh hielt die Trauerrede.

London, 21. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Die Londoner Hafenbehörde hat angesichts der Feuerung die Löhne sämtlicher Londoner Dockarbeiter erhöht.

Liverpool, 20. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Der Dampfer „Cambria“, der sich auf der Fahrt von Cardiff nach Liverpool befand, wurde auf der Höhe der Insel Anglesea von einem deutschen Unterseeboot ohne Warnung torpediert. Drei Mann der Besatzung wurden bei der Explosion getötet. Zwei Mann die über Bord sprangen, ertranken. Die übrige Besatzung wurde gerettet.

Oslo, 21. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Auf dem norwegischen Dampfer „Posten“ entzündete sich das Schiff ausgehen sollte, eine Meuterei. Die Vereinigte Dampfschiffgesellschaft konnte gestern fünf Schiffe infolge der Weigerung der Mannschaft nicht nach England abgehen lassen. Sie rief die Polizei an. Die Mannschaft wurde polizeilich befragt, warum sie nicht fahren wolle; sie antwortete, daß sie wegen der Blockade-Gefahr nicht wage. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis.

— „Armer Dummkopf“. Die Mailänder „Italia“ erzählt folgende Episode, die sich während der gestrigen Kundgebungen in Rom zugetragen hat: Eine Gruppe Interventionisten bemerkte unter dem Publikum Giolitti. Einer näherte sich dem Ministerpräsidenten und rief ihm zu: „Es lebe der Krieg!“, worauf Giolitti mit großer Gelassenheit antwortete: „Armer Dummkopf!“ Der Kriegsbegeisterte machte sich unter dem Hohnlachen der Umstehenden so schnell wie möglich aus dem Staube.

Lezte Nachrichten.

Berlin, 22. Febr. (ctr. Bln.) Nach der Meinung der „Tägl. Rundsch.“ könne man sicher damit rechnen, daß man in den nächsten Tagen erfahre, wie Hindenburg wieder einmal nicht genau gezählt habe und wie noch einige Zehntausende Gefangener zu kommen würden. Der von ihm errungene Erfolg sei so vernichtend, daß selbst die russischen und französischen Zeitungen ihn nicht ganz umlügen können. In Russland machten sich immer mehr Zeichen der Ernüchterung und des Verzagens geltend, die durch das Mißlingen der Dreiverbandsanleihe, welche Russland durch Englands Hilfe finanziell wieder flott machen sollte, nicht geschwächt werden.

Berlin, 22. Febr. Die Deutschen werden nie hungern, so schreibt die Times in einem Leitartikel. Ihr unglaubliches Organisationstalent wird ihnen über alle Schwierigkeiten hinweghelfen und wenn wir im geringsten mit einem moralischen Rückgang der Qualität der deutschen Truppen infolge von Nahrungsmangel rechnen, so lassen wir uns täuschen.

Berlin, 22. Febr. (ctr. Bln.) Der „Köln. Ztg.“ wird laut „Post. Ztg.“ von der holländischen Grenze gemeldet: Der Kapitän eines holländischen Dampfers erklärte, die englische Regierung habe ihm 100000 Pfund Sterling anbieten lassen, wenn er sein Schiff versenkte und dann in Amsterdam melden würde, es sei von einem deutschen Unterseeboot zum Sinken gebracht worden.

Berlin, 22. Febr. (ctr. Bln.) Wie Rußlands Slowo aus Wilna meldet, sind einer Meldung des Berl. Lokalan. zufolge seit Beginn des Krieges 5680 Personen aus Ostpreußen als Kriegsgefangene auf dem Transport in das Innere Rußlands dort durchgekommen.

Berlin, 22. Febr. (ctr. Bln.) Es sei nicht wahrscheinlich, jagt die Kreuzzeitung, daß die englische Admiralität die Vernichtung eines ihrer Truppentransport-Dampfers zugeben werde. Aber von der Ansicht, als sei die deutsche Drohung gegen den englischen Handel nichts als ein Bluff, habe man sich in London befehrt. — Der Eisenbahnverkehr in England soll laut „Berl. Tageblatt“ von heute ab noch weiter eingeschränkt werden, wie es heißt, um die Truppentransporte zu erleichtern.

Wien, 22. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 21. Februar 1915 mittags. Die Situation in Vosen und Westgalizien ist im allgemeinen unverändert. Der gestrige Tag ist ruhiger verlaufen. In den Kämpfen an der Karpatenfront von Tula bis Wiskow wurden wieder mehrere russische Angriffe unter schweren Verlusten

des Gegners zurückgeschlagen, der hierbei auch 750 Mann an Gefangenen verlor. Die Operationen südlich des Dniester schreiten weiter fort. In der Bukowina herrscht Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

London, 21. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Der Daily Mail zufolge ist gestern bei Goodwin Sands ein Rettungsboot des spanischen Dampfers „Horacio“ aus Bilbao gefunden worden. Es wird befürchtet, daß das mit Eisenerz nach Westhampolepool bestimmte Schiff einen Unfall erlitten hat.

London, 21. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) Der neue Vizekönig von Irland, Lord Wimborne, ist gestern vereidigt worden.

Ein japanisches Ultimatum an China?

(ctr. Bln.) Wie der „Nationalzeitung“ über Kopenhagen aus Petersburg berichtet wird, meldet die „Nowoje Wremja“ aus Tokio: Unter dem Vorsitz des Mikado hat ein japanischer Ministerrat stattgefunden, in dem die Ueberreichung eines Ultimatus an China beschlossen wurde. Die Mailänder „Sera“ meldet, daß die japanischen Staatsangehörigen in aller Eile Peking und China verlassen. Auf Schantung haben die Japaner mit dem Bau zweier strategischer Bahnen begonnen, ohne die chinesischen Behörden um eine Konzession ersucht zu haben. Aus Seoul und Port Arthur sind alle Ausländer durch die japanischen Regierungsbehörden ausgewiesen worden, eine Maßregel, die mit den Kriegsvorbereitungen in Zusammenhang steht.

French gegen Joffre.

Der englische General French stellt in seinem Wochenbericht zur Beruhigung der Engländer das völlige Mißlingen der vom französischen Generalissimo Joffre am 17. Dezember begonnenen Offensive fest. Durch das Eingeständnis des Generals French wird der französische Generalissimo, der nach dem Mißlingen der Offensive deren Aufnahme entschieden abgelehnt hatte, in verletzender Weise bloßgestellt.

Amtlicher Teil.

Weilburg, den 22. Februar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Landsturm-Musterung am 24., 25. und 26. Februar. Der Zeitpunkt des Erscheinens der Landsturmpflichtigen wird von 7 1/2 Uhr auf 8 1/2 Uhr vormittags verlegt. Der Königliche Landrat. L. ex.

Königl. Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Siegerlandes zu Siegen.

Beginn des Schuljahres: 15. April 1915.

A. Tageschule. Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten (Schlosserei, Dreherei, Schmiede, Formerei, Klempnerei) neben zeichnerischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.

Aufnahmebedingung: Erfolgreicher Besuch einer Volksschule. Kursdauer: 2 Jahre. Schulgeld: 60 Mk. jährlich für preussische Schüler.

Stipendien für minder bemittelte und würdige Schüler. Die Reifeprüfung gilt lt. Ministerialerlaß als Gesellenprüfung für Schlosser- und Schmiede.

B. Sonntags- und Abendkurse für nicht mehr fortbildungspflichtige junge Leute der Metallindustrie. Beginn 18. April 1915.

C. 10wöchentlicher Kursus zur Ausbildung von Vorzeichnern für Blechbearbeitung jeder Art. Beginn: 19. April 1915. Anmeldungen jetzt erbeten. Programme und Auskunft kostenfrei durch

Die Direktion.

J. B.: gez. Penscher.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Was bringt der See-Krieg?

Die englische Handelsflotte! „Wir haben keine Angst!“ versichern die englischen Zeitungen emphatisch. „Das Seeweese ist sich der Gefahren voll bewußt, die jetzt aushalten in der Tiefe des Meeres lauern, es vergaß aber nicht und wird seine Pflicht tun.“ Gut gebrüllt, Löwe, aber das stimmt nicht ganz! In Schweden z. B. sieht das tatzere englische Seeweese vor Angst zitternd auf den Schiffen um, weil es sich nach England zurückziehen. Die Dampfer „Angantyr“, „Courier“, „Remus“ und „Haarderaade“ liegen abfahrtsbereit im Kopenhagener Hafen und können nicht abfahren, weil Offiziere wie Mannschaften den Dienst verweigert haben. Auch der Dampfer „Fjord“ muß liegen bleiben, die Mannschaften haben rundweg erklärt, sich nicht von Minen zerfetzen zu lassen. Man kann es den Blaujaden wirklich nicht verargen. Sie verlangen jetzt eine Kriegszulage von 200 Kronen zu ihren alten Löhnen. Die englischen Reedereien hoffen zwar immer noch, die Schwierigkeiten zu beseitigen, aber die Ereignisse werden ihre Weisheit bald Lügen strafen.

In England sucht man die große Unruhe, die sich aller Gemüter bemächtigt hat, durch das Verbreiten der allerersten Annahmen zu bannen. Die britische Admiralität veröffentlicht zur allgemeinen Beruhigung einen Bericht über die „erfolgreiche Tätigkeit“ der englischen Minenleger-Schiffe an der Ostküste Englands, namentlich bei Scarborough, wo, wie erzählt wird, daß einige der Schiffsoffiziere schon verschiedene Male mit ihren Schleppern in die Luft geflogen seien, jedoch immer wieder ruhig ihre Arbeit fortgesetzt hätten. Sie hätten sich mutig eine sichere Durchfahrt durch die gefährlichen Eisfelder gebahnt. Das englische Publikum muß ziemlich kindisch sein, wenn es diese Geschichten glaubt, denn die Minen sind ganz und gar nicht so zahm, wie es nach dem Bericht scheint.

Hollands Verhalten. Auch für die Neutralen machen sich bereits die durch den Unterseebootkrieg hervorgerufenen größeren Gefahren in hohen Lohnforderungen bemerkbar. Der Verband der holländischen Seeleute verlangt für seine Mitglieder für das Gefahrenrisiko erhebliche Zulagen. Die holländischen Schiffsahrtsgesellschaften haben bereits ihre Sicherheitsmaßnahmen getroffen. Auf Anordnung der Regierung sollen die holländischen Schiffskapitäne bei Antritt eines Unterseebootes sofort anhalten und jede Auskunft über Schiff und Ladung erteilen. Eine größere Bedeutung ist der Absicht beizumessen, von den holländischen Handelschiffen Silhouetten in großer Anzahl anfertigen zu lassen und sie den deutschen Marinebehörden zur Verfügung zu stellen. Dagegen wurde der Vorschlag, die Dampfer einzelner großer Schiffsahrtslinien durch holländische Kriegsschiffe begleitet zu lassen, abgelehnt, um dadurch die nichtbegleiteten holländischen Schiffe keinem größeren Risiko auszusetzen.

Gleichzeitig erhob die holländische Regierung offiziell Protest gegen den englischen Flaggenmißbrauch, indem sie den englischen Gefandten Johnstone um Aufklärung über das den englischen Schiffen vorgeworfene Unrecht ersuchte. Der Vertreter Englands suchte sich mit einer gewundenen Erklärung herauszureden, indem er der holländischen Regierung mitteilte, daß die englische Regierung bisher keine Bekanntmachung in dieser Hinsicht veröffentlichte, daß aber das Führen neutraler Flaggen eine erlaubte gewohnheitsmäßige Kriegslist sei, welche nur gewissen Einschränkungen unterworfen sei. Holland wird sich mit dieser Antwort kaum zufrieden geben.

Auch Amerika hat es, ebenso wie die holländische Regierung, abgelehnt, die amerikanischen Handelschiffe durch die Kriegsgewässer zu geleiten.

die Fabios Blut begann zu wallen, als er diese cynischen Worte hörte. „Ich verstehe Sie nicht“, entgegnete er mit der Betonung. „Die Dame, von der ich sprach, lebte nach den Grundsätzen der Moral und des Wahrspruches: Noblesse oblige! Es scheint, daß die moderne Gesellschaft andere Anschauungen hat.“

„Eine Anna unterbrach ihn hastig, denn das Gespräch drohte eine unangenehme Wendung zu nehmen. „Hören Sie doch auf Signor Ferrari, lieber Graf! Er spricht oft so unheimlich, aber meint es nicht so. Mein verstorbener Vater“

„Lassen Sie ihn also und sagen Sie mir lieber, ob Sie kleine Stella sehen möchten. Oder sind Ihnen Kinder

„Im Gegenteil, ich habe sie sehr gern!“ erwiderte Fabio überaus freundlich, abgelenkt ihm das Herz vor Sehnsucht brannte, und in die Arme zu schließen.

„Gräfin Anna hingelte und besah dem Mädchen, das er die kleine Stella in den Salon zu bringen. Schon nach wenigen Minuten öffnete sich die Tür; langsam und schüchtern traten Fabios Töchter herein. Wie hatte sich das Kind in diesen Tagen verändert! Seine Wangen waren bleich und schielte, auf dem klugen Gesichtchen lag ein Ausdruck von Schmerz und Mißtrauen und der Blick der früher so frohlichen Augen war vorzeitig ernst und resigniert. Die ganze Erscheinung der Kleinen war so gedrückt und besorgt, daß Fabio erriet, welcher Vernachlässigung und Zurücksetzung sie ausgesetzt war. Sie näherte sich zögernd, blieb aber auf dem Wege stehen, einen ängstlichen Blick auf Ferrari werfend, dieser ausrufend und mit einem spöttischen Lachen beiseite.

„Komm nur her, Stella!“ rief er dem Kinde zu. „Du bist doch nicht zu fürchten! Einfältige Kleine, Du machst mich an, als wäre ich der Riese im Märchen, der Dich in einem Mittagessen verschlucken will. Komm und sprich mit mir — er kannte Deinen Papa.“

(Fortsetzung folgt.)

Flachs- und Hanfbau betreffend.

Vom Tage der Mobilmachung an war der deutsche Konsum vom Bezuge ausländischen Flachses ganz abgeschnitten und nun wurde es den beteiligten Kreisen plötzlich ganz klar, welche unabsehbare Kalamität hieraus entstehen konnte, wenn der Krieg länger dauern sollte. Der Bedarf in allen Sorten Leinen- und Geweben für die vielerlei Ausrüstungsgegenstände von Heer und Marine, für Lazarette und Bekleidungsämter räumte alle Fabriklager und die Webereien können bis zur Stunde den Anforderungen nicht rasch genug nachkommen. Die öffentliche Mildtätigkeit zeigte sich fast überall im besten Lichte und gar viele Leinenschränke wurden ihren Inhalts beraubt, um den außerordentlichen Erfordernissen an Wäsche und Verbandstoffen einigermaßen zu entsprechen. Wenn auch die einheimische Leinen-Spinnerei von den in Feindesland beschlagnahmten Flachsvorräten für wenige Monate Rohmaterial erhält, was indessen noch von einem glücklichen Verlauf des Feldzuges abhängt, so könnte es nach menschlichem Ermessen nicht ausbleiben, daß die ganze Industrie im Herbst ihre Betriebe still legen müßte, wenn nicht in Deutschland dafür gesorgt wird, daß die eigene Landwirtschaft dieses Frühjahr wieder zum Flachsbaue zurückkehrt, um im Herbst den großen inländischen Bedarf befriedigen zu können. Schon heute sind die Vorräte überall sehr knapp und die Magazine leer wie noch niemals zuvor und man kann sich keinen günstigeren Zeitpunkt für die Landwirtschaft denken, als den gegenwärtigen, die Leinfaat wieder in die Fruchtfolge aufzunehmen. Wenn auch die derzeitigen Phantasie-Preise, die von unberufenen Händlern so unsinnig in die Höhe getrieben wurden, nach Eintritt normaler Verhältnisse wieder zurückgehen, so ist nach fachmännischem Ermessen doch mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Notierungen für gute Flächse in den nächsten Jahren recht hohe bleiben und es deshalb keinem Zweifel unterliegt, daß diese Kultur sehr rentabel wird. Angesichts der Tragweite und außerordentlichen Bedeutung, welche diese Frage im öffentlichen Interesse beansprucht, dürfte es Sache der Behörde sein, sich ohne Verzug darum zu kümmern. Für die Landwirtschaftlichen Bezirksvereine wäre es eine dankbare Aufgabe, ihrerseits für Aufklärung und Belehrung zu sorgen und auf ihre Mitglieder den notwendigen Einfluß auszuüben, damit tatsächlich etwas geschieht. Auch der gemeinschaftliche Bezug guter Leinfaat könnte wohl am besten durch diese Vereine bewirkt werden. Gewiß ist die Versorgung des deutschen Volkes mit Brotgetreide das Wichtigste, aber die vorstehend erörterte Angelegenheit ist ebenso eine Existenzfrage und verdient deshalb entsprechend gewürdigt zu werden.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis.)

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 80.
Musik. Albert Höpp aus Weyer verwundet, Offizier-Stellw. Ernst Utecher aus Weilburg leicht verwundet.
Infanterie-Regiment Nr. 117.
Musik. Wilhelm Heumann aus Waldhausen schw.
Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5.
Gren. Heinrich Baug, Rohnstadt, leicht verwundet.
Infanterie-Regiment Nr. 13.
Fam. Adolf Hausmann, Laubuschbach, gefallen.

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Aufruf.

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Aufgabe des Reiches ist es zwar hier in erster Linie zu helfen, aber diese Hilfe muß ergänzt werden durch freie Liebesgaben, als Dankopfer von der Gesamtheit unserer Volksgenossen den Helden dargebracht, die in der Verteidigung des Deutschen Vaterlandes zum Schutze unser Aller ihr Leben dahingegeben haben.

**Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt!
Gebt schnell! Auch die kleinste Gabe ist willkommen!**

Es werden auch Staatspapiere und Obligationen entgegengenommen. Die Geschäftsräume befinden sich Berlin N. W. 40, Alsenstraße 11.

Das Ehrenpräsidium:

Dr. von Bethmann Hollweg Reichstanzler. Staatsminister, Staatssekretär des Innern, Vizepräsident des Staatsministeriums

Das Präsidium und das Komitee.

Rußbaum-Stammholz,

sowie

Erlen-, Birken-, Aspen-, Linden-Stamm- und Kieferholz, 20 cm Durchm. und stärker laust.

Friedrich Wiek,
Neuwied a. Rh.



Lieferungs-Ausschreiben.

Die Lieferung der im Rechnungsjahr 1915/16 erforderlichen

ca. 120 Waggons à 200 Ztr. doppelt
gesiebter Stückkohlen,
ca. 60 Waggons à 200 Zentner la
Rußkohlen,
20 Waggons Zechenkoks à 200 Ztr.

sollen im Submissionsweg vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen, die in den Angeboten ausdrücklich anerkannt sein müssen, liegen im Kassensbüro der Anstalt zur Einsicht offen, können auch von dort gegen Einsendung von 50 Pfg. bezogen werden.

Lieferungsangebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Rohlenlieferung“ unter Angabe der Preise pro 10 Tonnen bis spätestens 16. März 1915 portofrei an die Anstalt einzusenden.

Weilmünster, den 18. Februar 1915.

Landes-Heil- und Pflege-Anstalt.

NB. Die Lieferungen haben frachtfrei bis Station Weilmünster zu erfolgen. — Die Anschlußfracht von Station Weilmünster bis zum Haltepunkt Weilmünster-Anstalt trägt die Anstalt, ebenso wird anstandslos für Ausladung und Abfuhr gesorgt.

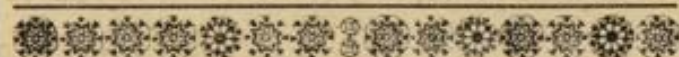
Ammoniak-Superphosphat

7/9

Thomasschlackenmehl

in garant. citronlösl. Phosphorsäure
empfiehlt

Louis Kohl,
Weilmünster.



Fritz Rinker, Weilburg,

gegründet 1874 Schwanengasse 10

empfiehlt in seiner seit 40 Jahren bestehenden

Spezialabteilung für Artikel zur Kranken- und Gesundheitspflege:

Bettelagen,
Bettstättchen,
Bruchbandagen mit u. ohne
Feder,
Katheter,
Eisbeutel,
Damenbinden,
Gummischläuche aller Art,
Hirsesprekissen
Frigatoren,
Inhalierapparate
Ideal Schlauch und poröse
Gummibinden,
zu billigen Preisen.

Leibbinden
Luft- und Wasserflößen,
Leibwässer
Spritzen jeder Art,
Suspensorien,
Fieber- und Badethermo-
meter,
Blattfüßeinlagen.
Ferner zur Kinderernährung:
Sorghet-Milchapparat sowie
die hierzu nötigen Ersatzteile
als Flaschen, Sauger, Gummip-
latten etc.

Vorkommende Reparaturen werden sachgemäß und billigst
ausgeführt.

Fritz Rinker, Weilburg.

Lieferant vieler Krankenkassen.

Fachmännische Bedienung



Für

Feldpostsendungen

besonders geeignet empfehle ich:

Heischkonserven und Celfardinen in Dosen, Sardellenbutter,
Kochtopfsäfte, kondensierte Milch, Marmeladen, Süßrahmbutter,
in Tuben, Schokoladen, Kakao, Tee, Kaffee, Zigarren, Zi-
garreten, Cognac, Rum und andere Spirituosen.

Georg Hauch.



Simmentaler

Gut genährter Sprungfähiger

sieht zum Verkauf bei
Friedrich Wagner in Philippsburg

Oberförsterei Merenberg.

Freitag, den 26. Februar, von vorm.
Uhr ab, kommen in der Schmidtschen Wirtschaft zu
haufen aus dem Schutzbezirk Hockholzhäuser Dist.
Wolfsberg, 51 Breiteloh, 53, 54 Oberheß, 56
Merenberg zum Verkauf: Eichen: 3 Stämme (Dist.
1,9 fm, 2 rm Nussknüppel, 14 rm Scheit, 39
pel, 32 Hdt. Wellen; Buchen: 1 Stamm (Dist.
1,6 fm, 172 rm Scheit, 326 rm Knüppel, 134
len; Fichten: 4 Stämme 3r Klasse (Dist. 42) =
5 Stangen 1r Klasse, 32 rm Scheit u. Knüppel.
Reiser; Kiefern: 1 Stamm (Dist. 45 Nr. 195)
fm. Das Nussholz wird zuerst verkauft.

Holz-Verkauf

Mittwoch, den 3. März 1915, von
Uhr ab, kommt aus den Distrikten 11 „Sichel-
14 c „Graubach“ nachstehendes Holz zum Verkauf:
180 Raummeter Buchen-Scheit u. Knüppel,
15 Hdt. Buchen-Wellen,
200 Fichtenstangen 3r Klasse,
20 Raummeter Nadelholz-Brennscheit
Anfang bei Nr. 1 in Dist. 11 „Sichelbach“

Die Öffnung der Gebote für das Fichten-Nuss-
auf den 26. d. Mts. festgesetzt war, kann wegen
Sturm-Nusterung nicht stattfinden und wird auf den
mittags 12 Uhr anberaumt.

Gräveneck, den 22. Februar 1915.

Der Bürgermeister

Limburg, 20. Febr. 1915. Wochenmarkt.
Pfd. 10—20 Pfg., Birnen per Pfd. 10—20 Pfg.,
per Pfd. 1.30 M., Eier per Stück 11 Pfg.,
per Ztr. 0.00 M. (Höchstpreis).

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorausage für Dienstag, den 23. Febr.
Meist wolfig und trübe, einzelne Niederstür-
peratur wenig geändert.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	heute
Niedrigste	
Niederschlagshöhe	1 mm
Lohnpreis	2,64

Holzverabfolgezettel

vorrätig bei

Gut erhaltenes
Herren-Fahrrad
für 20 Mark abzugeben.
Wo sagt die Exped.

Garten

oder Grabhübe zu pachten
gesucht. Von wem sagt die
Exped.

Kunstwerkstatt

für Malerei

Otti Jahnz,

Frankfurterstraße 13.

Dienstmädchen

Ein ordentliches
sucht
Frau A. Steuernagel.

Zur Schlacht in Suren.

Einen interessanten
blick in das Leben
Treiben unserer
grauen im
vorstehendes
zeigt eine
Schneehemden
Vorgehen über
Schneegelände
Suren. Mit die-
formen* sind
pen bekleidet
vom Schnee
zu sehr abgela-

Gummistiefel

in bester Ausführung
innerhalb 2-3
jedem Muster
A. G.